

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 23. Sitzung

Anfrage 1: Verfügbarkeit von kostenlosen Menstruationsprodukten an Schulen der Stadtgemeinde Bremen Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schulen in der Stadt Bremen stellen kostenlose Menstruationsprodukte für Schüler:innen zur Verfügung, und wie hat sich diese Zahl seit 2023 verändert?
2. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um das flächendeckende Angebot kostenloser Menstruationsprodukte für Schüler:innen voranzutreiben und das Angebot bei den Schulleitungen bekannter zu machen?
3. Sieht der Senat eine Notwendigkeit, das Angebot auf die Grundschulen auszuweiten, und wenn ja, zu wann ist das in Planung?

Zu Frage 1:

Die SKB stellt allen weiterführenden Schulen ein Hygiene-Budget zur Verfügung, über das u.a. Menstruationsprodukte angeschafft werden können. Eine Statistik zu veränderten Zahlen wird nicht geführt.

Zu Frage 2:

In einem mehrmonatigen Pilotprojekt, an dem 2023 acht Schulen freiwillig teilnahmen, wurde zunächst getestet, wie viele Hygieneartikel eine Schule monatlich ihren Schüler:innen zur Verfügung stellen muss und wie diese für Schüler:innen am einfachsten zugänglich gemacht werden könnten.

Nach der Auswertungsphase wurden die Schulen über die Möglichkeiten der Beschaffungen informiert. Daher wird davon ausgegangen, dass das Angebot allen Schulleitungen bekannt ist.

Zu Frage 3:

Es kann an einzelnen Grundschulen die Notwendigkeit bestehen. Falls erforderlich, können besagte Artikel über das Hygiene-Budget angeschafft werden. Aktuell gibt es noch keine Planung zur Ausweitung des Projektes.

Anfrage 2: Verbesserung der Erreichbarkeit von Schüler:innenvertretungen
Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schüler:innenvertretungen an Schulen in Bremen verfügen über ein eigenes E-Mail-Postfach, und an wie vielen Schulen fehlt noch ein solches?
2. Welche Probleme bestehen beim Einrichten der Postfächer, und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese zu beheben?
3. In welchem Umfang werden die Postfächer bereits genutzt, und wie wird die neue Kontaktmöglichkeit unter den Schüler:innen bekannt gemacht?

Zu Frage 1:

An allen weiterführenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen wurden Anfang Februar dieses Jahres Funktionspostfächer für die Schüler:innenvertretungen eingerichtet.

Zu Frage 2:

Für die Nutzung der Funktionspostfächer ist zunächst ein Arbeitsschritt an der Schule erforderlich, damit Mails, die an das Funktionspostfach gesendet werden, automatisch an die Mailadressen der Personen aus der aktuellen Schüler:innenvertretung weitergeleitet werden. Hierzu müssen die IT-Administrator:innen die entsprechenden Personen manuell einer sogenannten Arbeitsgruppe zuordnen. Der Senat hat eine entsprechende Anleitung verfasst, diese mit der Mitteilung Nr. 58/2025 an alle Schulen versendet und Ansprechpersonen für Probleme benannt.

Zu Frage 3:

Der Senat geht davon aus, dass bis zu den Osterferien die Arbeitsgruppen eingerichtet sind und die Funktionspostfächer wie vorgesehen genutzt werden können. Die GSV erhielt die Mitteilung und die Anleitung zur Kenntnis. Alle weiterführenden Schulen haben Zugriff auf die Mitteilungen der Verwaltung, die verbunden war mit der Bitte um Weitergabe an die Schüler:innenvertretung und an die Lehrkräfte der Schule. Zusätzlich hat die Schulaufsicht bei den Schulleitungsdienstbesprechungen bzw. auf direktem Wege auf die erforderliche Einrichtung der Arbeitsgruppen zur Nutzung der Funktionspostfächer hingewiesen.

Anfrage 3: Situation jugendlicher Obdachloser – sogenannter Sofahopper – in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die Anzahl an jugendlichen Obdachlosen, sogenannten Sofahoppern, die in Bremen keinen festen Wohnsitz haben, wie hat sich die Anzahl in den letzten zwei Jahren entwickelt, und wie viele junge Frauen sind davon betroffen?
2. Wie viele der betroffenen Jugendlichen werden mit geschlechtsspezifischen Streetwork-Angeboten regelmäßig erreicht, und sind die Angebote an Notschlafstellen, psychosozialen und medizinischen Hilfen ausreichend?
3. Ist dem Senat bekannt, wie viele der betroffenen Jugendlichen drogenabhängig sind, und welche geschlechtsspezifischen Hilfsangebote stehen ihnen offen?

Zu Frage 1:

Über die Zahl obdachloser Jugendlicher oder Sofahopper in Bremen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Der Senat geht davon aus, dass Jugendliche aus dieser Gruppe oftmals eine Meldeadresse haben, aber keinen festen Aufenthaltsort. Bekannt ist die Zahl minderjähriger Hilfesuchender bei der Zentralen Fachstelle Wohnen, ZFW. Sie liegt konstant niedrig bei einer bis zwei Personen im Jahr. Deutlich mehr sind es in der Altersgruppe 18 bis 20. Bei den Frauen waren es 67 im Jahr 2023 und 47 im Jahr 2024. Unter den jungen Männern haben 75 Personen im Jahr 2023 um Unterstützung bei der ZFW gebeten, im Jahr 2024 waren es 68.

Zu Frage 2:

Die Streetwork-Teams des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit und die Drogenhilfe treffen nur vereinzelt auf Jugendliche und Heranwachsende, die zu Hause nicht mehr leben können oder wollen, vornehmlich auf junge Männer. Minderjährige werden dabei selten angetroffen, sie gelten als schwer erreichbar für die Straßensozialarbeit. Eine geschlechtsspezifische Ausrichtung der Angebote findet einzelfallbezogen statt und betrifft Beratung wie auch medizinische Versorgung. Statistische Daten dazu liegen nicht vor.

Das vorhandene Angebot an Notschlafstellen und Unterkünften wird von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden häufig gemieden, weil sie nicht mit Älteren

gemeinsam untergebracht werden wollen. Mädchen und junge Frauen geraten in Notlagen oft in Abhängigkeiten oder verbleiben eher in belastenden Familiensituationen, als sich an die ZFW oder ein Frauenhaus zu wenden.

Die medizinische Grundversorgung ist in Bremen grundsätzlich gesichert, zum Beispiel über das Gesundheitsamt oder den Verein zur medizinischen Versorgung Obdachloser.

Psychosoziale Angebote stehen zwar zur Verfügung, sind jedoch nicht immer altersgerecht oder unmittelbar zugänglich.

Zu Frage 3:

Statistiken zum Drogenkonsum minderjähriger Obdachloser existieren nicht.

Drogenhilfeangebote in Bremen stehen auch jungen Menschen offen. Für junge Frauen gibt es ein spezialisiertes Angebot, das medizinische Hilfe mit sozialer Beratung verbindet. Im Jahr 2024 hat die Jugendambulanz „Escape“ sieben Minderjährige wegen riskanten Drogenkonsums beraten. In keinem dieser Fälle wurde Obdachlosigkeit festgestellt.

Anfrage 4: Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wochenende, in den Ferien und an weiteren schulfreien Tagen?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OJA) an Wochenenden und Ferientagen mit Blick auf die letzten zwei Jahre verändert, und wie bewertet der Senat diese?
2. Stimmen sich die Schulen mit den OJA -Trägern bei der Planung von vorhersehbaren Schulausfallzeiten wie bei Schüler- und Elternsprechtagen oder bei Fortbildungen des Kollegiums ab, um in dieser Zeit eine Anlaufstelle für Schüler:innen zu sein?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um bei vorhersehbaren Schulausfällen verlässliche Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anzubieten?

Zu Frage 1:

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an Wochenenden und Feiertagen sind in den vergangenen beiden Jahren stabil geblieben. Öffnungszeiten innerhalb der Schulferien müssen die Träger nicht berichten, Entwicklungen können daher nicht nachvollzogen werden.

Die Frage, wie zeitgemäß die Öffnungszeiten an Wochenenden und Feiertagen heute noch sind, unterzieht die Senatorin für Arbeit, Jugend, Soziales und Integration gerade einer

Überprüfung im Rahmen der Planungen zu einer neuen Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Prozess sollen explizit die Wünsche und Anliegen junger Menschen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Frage nach den Öffnungszeiten am Wochenende und an Feiertagen.

Zu Frage 2:

Eine Abstimmung zwischen Schulen und Trägern im Sinne der Fragestellung kann nur in Einzelfällen stattfinden. Den fachlichen Hintergrund bildet im Wesentlichen das Rahmenkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wonach der Schwerpunkt der Öffnungszeiten zwischen 16.00 und 21.00 Uhr liegen soll – also gerade außerhalb der Unterrichtszeiten. Zudem befinden sich im Einzugsgebiet der Jugendeinrichtungen meist mehrere Schulen mit sehr individuellen Ausfallstunden. Eine Abstimmung ist daher organisatorisch nur in seltenen Ausnahmefällen umsetzbar.

Zu Frage 3:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist darauf ausgerichtet, außerhalb der Schulzeiten einen eigenständigen Beitrag zum Aufwachsen und zur Sozialisation junger Menschen zu leisten. Der Senat sieht keine Möglichkeit, das System personell oder finanziell so auszustatten, dass es mit seinen insgesamt 35 Jugendfreizeiteinrichtungen unvorhersehbare Schulausfälle in fast 170 Schulen mit über 60.000 Schülerinnen und Schülern in der Stadtgemeinde Bremen ganz oder teilweise kompensiert.

Anfrage 5: Anzahl, Pflege und Kosten von bepflanzten/begrüntem Bushaltestellendächern

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Silvia Neumeyer, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 19. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Am 5. Juli 2022 wurde in der Fragestunde von Staatsrätin Gabriele Nießen berichtet, dass neben der bis dahin ersten bepflanzten Haltestelle die insektenfreundliche Bepflanzung von 26 weiteren Haltestellen geplant sei, wie viele Dächer von Haltestellen wurden seitdem bepflanzt, und bei wie vielen weiteren ist zukünftig eine Bepflanzung geplant?

2. Welche Pflegemaßnahmen werden bei den bisher bepflanzten Dächern von Haltestellen mit welchem Ergebnis und welchen Hindernissen angewendet?

3. Welche Kosten fielen für den Umbau/Neubau und für die fortlaufende Pflege von Haltestellen mit bepflanzten Dächern an?

Zu Frage 1:

Es wurden bis heute vier Gründächer beim Roland-Center und ein Gründach am Ulrichsplatz von der Firma Wall installiert. Ein weiterer Fahrgastunterstand mit Gründach steht an der Haltestelle Überseetor.

Insgesamt sind im Bereich der Neubaumaßnahme der Linie 1 in Huchting 19 begrünte Fahrgastunterstände vorgesehen. Weitere neun Begrünungen sind an verschiedenen Standorten im Netz angedacht. Ihre Aufstellung ist vertraglich an die Digitalisierung der Werbung gekoppelt.

Zu Frage 2:

Die Gründächer bedürfen keiner besonderen Pflegemaßnahmen.

Zu Frage 3:

Die BSAG erhält jährlich ein bestimmtes Kontingent an Fahrgastunterständen, die von der Firma Wall kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. In Abhängigkeit vom Ausbau digitaler Werbeträger ist die Ausstattung mit einem Gründach ebenfalls für die BSAG kostenfrei. Für die Erstausrüstung aller Haltestellen entlang der Linie 1 in Huchting sind ausschließlich die Mehrkosten für die Gründächer auf den Fahrgastunterständen durch das Projekt zu tragen. Bei vier bereits aufgestellten Fahrgastunterständen ergibt sich bisher ein Gesamtbetrag von 18.600 Euro netto.

Anfrage 6: Wann werden die Oberneulander Landstraße und die Bürgermeister-Spitta-Allee saniert?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 19. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Zustand weisen die einzelnen Abschnitte der Oberneulander Landstraße und der Bürgermeister-Spitta-Allee auf (bitte abschnittsweise mit Zustandsnote angeben), und wie bewertet der Senat den Gesamtzustand der beiden Straßen?
2. Für wann ist eine Sanierung der Straßen geplant, und bis wann sollen die Sanierungsarbeiten jeweils abgeschlossen sein?
3. Mit welchen Kosten wird gerechnet, und wie wird die Sanierung finanziert?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Der Zustand der Oberneulander Landstraße und der Bürgermeister-Spitta-Allee wird regelmäßig kontrolliert. Ein technisches Verfahren zur systematischen Erfassung und technischen Bewertung/Benotung nach bundesweit üblichen Standards und Metriken befindet sich derzeit noch im Aufbau.

Die Fahrbahn der Oberneulander Landstraße ist abschnittsweise in einem kritischen, jedoch verkehrssicheren Zustand. Auftretende Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, werden umgehend beseitigt. Auf minderschwere Straßenschäden wird mittels Verkehrsbeschilderung hingewiesen.

Im Rahmen der im Budget des SV Infra in 2026/27 verfügbaren Haushaltsmittel ist allgemein über bauliche Erhaltungsmaßnahmen zu entscheiden, dies gilt analog für die Oberneulander Landstraße. Für eine Grundsanieung wäre eine komplette Neuplanung erforderlich.

Der Mittelbedarf für die bauliche Umsetzung einer Neubauplanung der Oberneulander Landstraße wird aktuell mit rd. 25 Mio. € überschlägig veranschlagt – die Planungskosten mit rd. 5 Mio. € zzgl. der Kosten für Straßenentwässerung, Grundstücks- und sonstige Verfahrenskosten.

Die Bürgermeister-Spitta-Allee muss saniert werden. Die Planung für eine grundlegende Sanierung wurde bis 2017 weit vorangetrieben. Die Umsetzung musste infolge eines mehrstufigen Klageverfahrens des Beirates Schwachhausen/Vahr allerdings eingestellt werden, da der Zeitverlust von mehreren Jahren auch zum Verlust der dringend benötigten Fördergelder geführt hat.

Aktuell dringend sanierungsbedürftige Abschnitte der Bürgermeister-Spitta-Allee werden dieses Jahr instandgesetzt. Die erforderlichen Finanzmittel wurden in der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 16.05.2024 beschlossen.

Die Planung für eine grundlegende Sanierung der Bürgermeister-Spitta-Allee könnte im Idealfall frühestens zwei Jahre nach Planungswiederaufnahme erfolgen. Der geschätzte Mittelbedarf für die Umbaukosten wird mit rund 14 Mio. € angenommen. Zuzüglich erneut benötigter Planungsmittel (Überarbeitung) beläuft sich der Mittelbedarf insgesamt auf ca. 16,8 Mio. €.

**Anfrage 7: Falschparken am Flughafen – (k)eine gute Idee?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 19. Februar 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Parkverstöße gab es in der Airport-Stadt in den Jahren 2023 und 2024?
2. Wie häufig finden in der Airport-Stadt Kontrollen statt?
3. Ist geplant, die Kontrolldichte in der Airport-Stadt in Zukunft zu erhöhen, wenn ja, welche Maßnahmen müssen hierfür erfolgen, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Eine detaillierte Auswertung konkret bezogen auf die Airport Stadt ist technisch nicht möglich. Bei der Auswertung ist die Gartenstadt Süd in der Neustadt miteinbezogen. Im Jahr 2023 wurden für diesen Bereich an sechs Kontrolltagen pro Woche insgesamt 2.600 Parkverstöße durch die Verkehrsüberwachung festgestellt. Im Jahr 2024 waren es an drei bis vier Kontrolltagen pro Woche insgesamt 900 Parkverstöße.

Zu Frage 3:

Die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten der Verkehrsüberwachung lassen derzeit keine Erhöhung der Kontrolldichte zu. Konkreten Beschwerden wird im Bereich der Airport Stadt aber selbstverständlich weiterhin nachgegangen.

**Anfrage 8: Unterstützungsangebote für obdachlose und suchtkranke Frauen
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion
Die Linke
vom 19. Februar 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele obdachlose Frauen gab es im Jahr 2024 in der Stadt Bremen?
2. Welche Unterstützungsangebote (von Notschlafstellen über Aufenthaltsorte bis hin zu Ausgaben von kostenlosen Hygieneartikeln) gibt es für obdachlose Frauen aktuell, welche davon wurden seit 2020 neu geschaffen oder erweitert?
3. Welche weiteren Bedarfe an Notschlafstellen und Aufenthaltsräumen in den Tages-, Abend- und Nachtstunden, die ausschließlich für obdachlose Mädchen, Frauen und Transfrauen bereitstehen sowie für obdachlose suchtkranke Frauen*, gibt es, und wie plant der Senat diese Bedarfe abzudecken?

Zu Frage 1:

Im Jahr 2024 haben 656 Frauen ein Übernachtungsangebot der Wohnungslosenhilfe angenommen. Dabei kommt es zu Mehrfachzählungen, wenn Personen im Laufe eines Jahres zweimal oder häufiger untergebracht werden. Frauen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, sowie verdeckt Wohnungslose kann die Statistik nicht erfassen.

Zu Frage 2 und 3:

In der Notunterbringung für Frauen in Bremen Mitte stehen bis zu 18 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus können Frauen auch in Notunterkünften der Drogenhilfe sowie in Einfachhotels und Pensionen aufgenommen werden. Für die Unterbringung von Frauen beziehungsweise Familien mit Kindern steht eine gesonderte Unterkunft sowie ein abgetrennter Bereich einer weiteren Unterkunft zur Verfügung. Die Art der Unterbringung richtet sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf.

Mit dem „frauenzimmer“ existiert darüber hinaus auch ein Tagestreff ausschließlich für Frauen.

Das ergänzende Methadonprogramm EMP-Frauen ist ein Angebot für Drogen gebrauchende Frauen, die substituiert und psychosozial betreut werden möchten.

Das Gewaltschutzprojekt „Fine“ richtet sich gezielt an von Gewalt bedrohte drogenabhängige Frauen auf der Drogenszene beziehungsweise in der Beschaffungsprostitution. In dem Café treffen sich Frauen zweimal wöchentlich im geschützten Rahmen. Das Projekt wurde 2022 neu geschaffen.

Auch alle Tagestreffs verschiedener Träger, Initiativen und Kirchengemeinden können von Frauen genutzt werden.

Es besteht die begründete Vermutung, dass psychisch kranke, drogenabhängige, wohnungslose Frauen sowie Frauen in der Prostitution nicht entsprechend ihrer Gewaltbetroffenheit in den Gewalt-Fachberatungsstellen in Erscheinung treten und gegebenenfalls auch die Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht in Anspruch nehmen können. Es fehlen frauenspezifische und sichere Schutzunterkünfte für besonders vulnerable Frauen. Der Senat hat diese Lücke erkannt und arbeitet an einer geeigneten Lösung.

Anfrage 9: Wird die Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ dem Schutzauftrag Betroffener noch gerecht?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 19. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welche Hinweise und Vorwürfe gibt es, dass die Beratungsstelle für Betroffene von Beziehungsgewalt „Neue Wege“ Opfern von Beziehungsgewalt eine Mitschuld zuspricht und eine Täter-Opfer-Umkehr stattfindet?
2. Inwiefern unterscheidet das aktuelle Konzept von „Neue Wege“ zwischen Opfern und Tätern, und wird nach Ansicht des Senats die Beratungsstelle dem Schutzauftrag Betroffener gerecht?
3. Inwiefern erfüllt die Beratungsstelle mit ihrem Konzept und Angebot die Anforderungen der Istanbul-Konvention beziehungsweise welche Defizite werden gesehen?

Zu Frage 1:

Entsprechende Hinweise wurden sowohl von einzelnen Betroffenen als auch vom Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention gegeben.

Zu Frage 2:

Das aktuelle Konzept von Neue Wege subsumiert sowohl gewaltbetroffene als auch gewaltausübende Personen unter „Betroffene von Beziehungsgewalt“.

In den ersten Gesprächen mit allen Ratsuchenden erfolgt laut der Beratungsstelle eine genauere individuelle Einordnung des Einzelfalls sowie eine Auftragsklärung, die auch eine Darlegung der Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz beinhaltet.

Gleichwohl gibt es Personen, die sich durch den bestehenden Beratungsansatz nicht angesprochen fühlen. Hier ist fraglich, ob diese sich überhaupt an Neue Wege wenden bzw. nach dem Erstgespräch die Beratung abbrechen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht Defizite des Angebotes von Neue Wege in Bezug auf die Erfordernisse der Istanbul-Konvention, die sehr klar zwischen Täter*innen und Opfern bzw. zwischen gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen trennt und außerdem explizit dazu verpflichtet, sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Dazu verpflichtet auch das jüngst beschlossene Gewalthilfegesetz des Bundes, das in Landesrecht umzusetzen ist. Das Konzept von Neue Wege entsprach ursprünglich diesem Ansatz und hat sich im Laufe der Zeit verändert. Dies ist auch den Sachberichten von Neue Wege zu entnehmen.

Als Defizit wird vom Senat gesehen, dass die Beratungsstelle weder die auf Bundesebene entwickelten Standards für die Beratung Betroffener noch die Standards für Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt erfüllt, die an den Erfordernissen der Istanbul-Konvention ausgerichtet sind. So kam es in Einzelfällen dazu, dass Betroffene den Eindruck hatten, sie müssten in der Beratungssituation eine Mitverantwortung für die erlebte Gewalt anerkennen. Dies widerspricht eindeutig den Erfordernissen der Istanbul-Konvention. SGFV bereitet derzeit eine Neuausschreibung des Beratungsangebotes vor.

Anfrage 10: Welche Nachnutzungspläne hat der Senat für das Klinikum Links der Weser?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 20. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welche Nachnutzungspläne verfolgt der Senat mit den künftig nicht mehr medizinisch genutzten Flächen am Klinikum Links der Weser?
2. Inwiefern ist es zutreffend, dass die Entwicklung des Areals durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Brestadt erfolgen soll?
3. Wie ist der weitere Planungshorizont bei der Nachnutzung des Areals, und wann ist mit einer Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Beirats zu rechnen?

Zu Frage 1:

Für Obervieland hat das Klinikum Links der Weser (KLdW) eine über die medizinische Versorgungsfunktion hinausgehende Bedeutung. Die Flächen, die nicht von der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) im Rahmen der medizinischen Nachnutzung benötigt werden, sollen in ähnlicher Weise positiv auf Obervieland wirken.

Ziel des Senats ist die Nachnutzung der freigezogenen Flächen der GeNo, ohne dass es zu langandauernden Leerständen kommt. Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Nachnutzung ist Teil eines anstehenden Planungsprozesses. Voraussichtlich wird Wohnen dabei eine Rolle spielen, jedoch nicht ausschließlich.

Zu Frage 2:

Nach gegenwärtigem Stand der Diskussion werden von dem Areal des KLdW künftig rund 6,2 ha Fläche nicht mehr von der GeNo benötigt. Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt diesen Entwicklungsauftrag an die BRESTADT GmbH für eine städtebauliche Entwicklung zu übertragen.

Zu Frage 3:

Bei Vorliegen der notwendigen Rahmenbedingungen ist es beabsichtigt, die durch die GeNo freigezogenen Flächen zum 31.12.2029 an die BRESTADT GmbH zu übergeben. Die Entwicklung von Nachnutzungsperspektiven und entsprechende Planungen sollen perspektivisch gemeinsam mit der avisierten neuen Eigentümerin BRESTADT GmbH durchgeführt werden. Die grundsätzlichen Nutzungsoptionen und Entwicklungschancen sollen auch unter Einbeziehung des Beirates Obervieland und relevanter Akteure geklärt werden. Einen ersten Informationstermin im Beirat Obervieland zum weiteren Vorgehen hat es bereits am 11.11.2024 unter Teilnahme eines Vertreters der SBMS und der SGFV gegeben. Ein näherer Zeitpunkt für eine weitere Beteiligung ist Gegenstand von laufenden Abstimmungen.

Anfrage 11: Welchen Regelungen unterliegt Werbung auf öffentlichen Sportplätzen?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 21. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird mit Werbung auf öffentlichen Sportstätten in der Praxis verfahren, und inwiefern wird kontrolliert, ob die erforderlichen Genehmigungen vorliegen?
2. Wie viele Genehmigungen hat das Sportamt in den vergangenen 24 Monaten erteilt, und welche Einnahmen resultierten daraus?
3. Zu welchem Anteil wurden beziehungsweise werden Vereine, die die Sportstätten nutzen, an den Werbeeinnahmen beteiligt, und welcher Verteilungsschlüssel liegt dabei zugrunde?

Zu Frage 1:

Die Werberechte für öffentliche Flächen in der Stadtgemeinde Bremen hat 2011 die Telekom Deutschland GmbH (Telekom) erhalten. Vertragspartner war das Bauressort. Im Jahr 2016 wurde ein Dreiecksvertrag zwischen der Stadt Bremen, der Telekom und der Firma Ströer abgeschlossen. Dieser basiert auf der Übernahme der Bedingungen des alten Vertrages der Telekom mit der Stadt.

In dem alten Telekom Vertrag sind die öffentlichen Sportstätten inkludiert. Hier heißt es, dass Bandenwerbung sowie Reiterwerbung als veranstaltungsbezogene Werbung auf städtischen Sportanlagen durch die Firma Ströer gestellt werden kann. Das Sportamt erteilt seitdem keine Genehmigungen für Werbung auf städtischen Sportanlagen und verweist bei Werbeanfragen auf die Firma Ströer.

Falls Vereine Werbung auf städtischen Sportanlagen aushängen, tun sie dies ohne Genehmigung. Ausnahme bildet Werder Bremen mit Platz 11. Hier besteht ein Vertrag zwischen Werder Bremen und der Firma Ströer. Ferner wurde für den TUS Schwachhausen und den Bremer SV eine Ausnahmegenehmigung seitens der Firma Ströer erteilt.

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:

Das Sportamt hat aufgrund der städtischen Vertragslage seit 2011 keine Genehmigungen erteilt oder Einnahmen generiert. Sollte für die vertragliche Beziehung eine Neuverhandlung anstehen, wird sich der Senator für Inneres und Sport dafür einsetzen, dass der Sport in einem angemessenen Umfang partizipiert wird.

Anfrage 12: Kuhsiel-Schleuse: Wartung oder Warten?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. In welchem baulichen und technischen Zustand befindet sich die Schleuse in Kuhsiel?
2. Nachdem die Schleuse vom Deichverband verwaltet wird, welche Behörde wäre für eine etwaige Sanierung zuständig, welche Kosten würden dafür anfallen, und für wann ist eine Sanierung gegebenenfalls geplant?
3. Welche Bedeutung hat die Schleuse in Kuhsiel für den Bremer Senat?

Zu Frage 1:

Die Schleuse Kuhsiel befindet sich in einem schlechten Zustand, ein Weiterbetrieb ist unter Abwägung von Risiko und Wirtschaftlichkeit für den Deichverband nicht mehr möglich. Im Rahmen einer Bauwerksprüfung im September 2020 wurden Löcher in den Spundwänden der Schleusenkammer im Wasserwechselbereich auf Grund von Abrostungserscheinungen festgestellt. Durch Schutzmaßnahmen konnte die Schleuse Kuhsiel für eine Öffnung in der Sommersaison 2022 notdürftig instandgesetzt und ein Weiterbetrieb bis zur Saison 2024 gutachterlich gewährleistet werden. Ein erneutes Gutachten im Januar 2024 bescheinigte, dass ein Weiterbetrieb der Schleuse nur mit schärferen Kontrollen und engeren Kontrollintervallen möglich wäre. Das Risiko eines Schadensfalls erhöht sich deutlich und schließt den Weiterbetrieb daher zurzeit aus. Für schärfere Kontrollen und engere Kontrollintervalle zur Ermöglichung der Nutzung der Schleuse durch Boote stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Der Deichverband am rechten Weserufer hat die Schleuse Kuhsiel bisher verwaltet, da sie unmittelbar in der Deichlinie der Wümme liegt. Schleuse und Flurstück selbst sind in Eigentum der Stadtgemeinde Bremen und wurden 1994-1996 aus Landesmitteln der Tourismusförderung und Bundesmitteln der Dorferneuerung finanziert. Für den örtlichen Hochwasserschutz sowie die ökologische Durchgängigkeit zwischen Wümme und Kuhgraben besteht eine grundsätzliche Zuständigkeit bei der SUKW. Die Interessen des Wassersports werden von SIS vertreten.

Eine etwaige Sanierung der Schleuse Kuhsiel würde nach jetziger Kostenschätzung mindestens 900.000 € kosten. Der Hochwasserschutz würde nicht von einer Sanierung der Schleuse profitieren. Ein geschlossener Deichkörper ist aus Sicht des

Hochwasserschutzes die geeignete Lösung. Daher können Drittmittel, die im Zusammenhang mit Hochwasserschutz eingeworben werden nicht zur Sanierung der Schleuse verwendet werden. Dazu müssten ausschließlich bremische Mittel verwendet werden. Entsprechende Mittelbedarfe werden aktuell im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 geprüft.

Zu Frage 3:

Für den Hochwasserschutz hat die Schleuse Kuhsiel keine originäre Funktion. Die Schleuse hat aus Sicht des Wassersports und der Naherholung eine regionale Bedeutung. Für die wassersporttreibenden Vereine und Verbände in Bremen wäre eine Schließung und der hiermit verbundene Wegfall der Zuwegung zur Wümme an dieser Stelle eine erhebliche Einschränkung des organisierten Wassersports.

Weiter stellt die Schleuse Kuhsiel aus qualitativer wasserwirtschaftlicher Sicht im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie einen positiven Teileffekt im Sinne der Durchgängigkeit dar. Die dauerhafte Außerbetriebnahme der Schleuse Kuhsiel würde den Fischwanderweg gegenüber dem Ist-Zustand einschränken und es wären alternative Lösungen zu suchen. Angesichts der Haushaltslage Bremens hält der Senat den Verzicht auf eine Sanierung der Schleuse Kuhsiel für vertretbar.

Anfrage 13: Wann stellt der Senat Bovenschulte endlich Planungssicherheit für die PiA-Ausbildung her?

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern stellt der Bremer Senat auch für die Jahre 2025 bis 2027 sicher, dass die Teilnehmer an der praxisintegrierten Erzieherausbildung – kurz PiA 8.0 – wie in den vorangegangenen Jahren auch, am ersten August mit ihrer Ausbildung starten können und hierbei nach Möglichkeit auch sämtliche der vorhandenen 75 Plätze belegt sind?
2. Welche Gremienbeschlüsse sollen nach Planung des Senats hierzu wann eingeholt werden, damit die Träger der PiA-Ausbildung möglichst zeitnah über die dringend benötigte Planungssicherheit verfügen?
3. Aus welchen Gründen kommt es zu Neuerungen im behördlichen Ablauf, dadurch zu bedingten Verzögerungen, sodass der Start der Bewerbungsphase auf Plätze nicht wie

in den Vorjahren zum 15. März realisiert werden konnte, und welchen Einfluss hat dieser Umstand aus Sicht des Senats auf Anzahl und Güte etwaiger Bewerbungen?

Zu Frage 1:

Für den achten Durchgang des Modell-Projekts der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) hat der Senat am 11.03.25 die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der achte Durchgang PiA kann somit wie geplant zum 01.08.2025 starten.

Das Ausbildungsformat wird stets umfänglich und frühzeitig sowohl durch den privaten Anbieter ibs, als auch über die Sozialen-Medien-Kanäle der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung beworben.

Zu Frage 2:

Direkt im Anschluss an den Senatsbeschluss vom 11. März 2025 wurde die Deputation für Kinder und Bildung mit der Vorlage im Beschlussverfahren per Umlauf befasst.

Nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 21. März 2025 können dann die Ausbildungsverträge mit den PiA-Teilnehmenden geschlossen werden.

Dieser zeitliche Ablauf fügt sich in den vom ibs geplanten Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für PiA 8.0 ein.

Zu Frage 3:

Es liegen keine Neuerungen im behördlichen Ablauf vor. Da PiA weiterhin als Modellprojekt umgesetzt wird, sind für jeden Durchgang entsprechende Senatsbeschlüsse und Finanzierungsentscheidungen notwendig.

Anfrage 14: Hat der Senat Bovenschulte für die Brückenbaugesellschaft noch keinen Bauplan?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. Februar 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welches strategische Ziel verfolgt der Senat in welchem zeitlichen Rahmen mit der Brückenbaugesellschaft, und mit welchem Kapital soll sie zur Erreichung dieses Ziels ausgestattet werden?
2. Welche Potenziale sieht der Senat in einer Brückenbaugesellschaft, um die Sanierung und den Neubau von Brücken zu beschleunigen – insbesondere im Vergleich zur Umsetzung durch das Amt für Straßen und Verkehr?
3. Welche Änderungen im Bau- und Planungsrecht plant der Senat, um den Bau und die Sanierung von Brücken in Bremen zu beschleunigen, und wann sollen diese umgesetzt werden?

Zu Frage 1:

Um den aktuellen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, stellt die Gründung einer Bremer Brückenbaugesellschaft eine Möglichkeit dar, die zwingend erforderliche Ertüchtigung und Sanierung sowie den Ersatzneubau kommunaler Brücken sicherzustellen. Die notwendige Kapitalausstattung ist im Rahmen der Erarbeitung eines Businessplans zeitnah weiter zu konkretisieren.

Zu Frage 2:

Die Kapazitäten des Amts für Straßen und Verkehr sind nahezu vollständig in anderen Projekten gebunden, unter anderem für die Nachrechnungen und sich daraus ergebenden Ertüchtigungsplanungen der bestehenden Weserquerungen. Zudem sorgt die bestehende Konkurrenzsituation um die Fachkräfte im Brücken- und Ingenieurbaubereich durch die DEGES GmbH und die Autobahn GmbH für zusätzliche Schwierigkeiten in der Personalgewinnung. Mit einer privatrechtlich organisierten städtischen Gesellschaft könnte dem besser entgegengewirkt werden.

Zu Frage 3:

Der Senat plant, die rechtlichen Voraussetzungen für eine beschleunigte Sanierung und Erneuerung der kommunalen Brückeninfrastruktur innerhalb des Bremische Landesstraßengesetzes zu schaffen. Eine entsprechende Beschleunigungsnovelle des Gesetzes wird derzeit vorbereitet. Um die erforderlichen Genehmigungsverfahren rechtssicher und ohne zeitliche Verzögerungen durchführen zu können, befinden sich dazu weitreichende Beschleunigungsmaßnahmen in der Prüfung. Zum Beispiel soll bei reinen Ersatzbauwerken auf zeitintensive Planfeststellungsverfahren verzichtet und Anhörungsverfahren digital durchgeführt werden. Grundlage für diese Prüfung bildet der im November 2023 von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit dem Bundeskanzler beschlossene „Pakt für Planungs- Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“. Zahlreiche Handlungsfelder dieses Pakts betreffen konkret die Straßenverkehrsinfrastruktur und werden bei der Umsetzung zu einer Beschleunigung von Genehmigungsprozessen führen.

**Anfrage 15: Wann wird der Büropark Oberneuland besser an den ÖPNV angebunden?
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Simon Zeimke, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU
vom 27. Februar 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wann kommen die zusätzlichen Anbindungen des Büroparks Oberneuland an den ÖPNV, wie Frau Senatorin Vogt am 27. Februar 2025 vor Ort verkündet hat?
2. Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese zusätzlichen Anbindungen hinterlegt?
3. Wie werden diese zusätzlichen Anbindungen konkret organisiert und ausgestaltet?

Zu Frage 1:

Am 27.02.2025 hat Frau Senatorin Vogt vor Ort im Rahmen eines Richtfestes auf die seitens des Senats gemeinsam mit einer privaten Projektgesellschaft angestrebte Entwicklung eines Pilotprojektes „Wohnpark Oberneuland – einfach machen“ als ergänzender Baustein des bisherigen Büro- und Wohnparks Oberneuland hingewiesen. Das Pilotprojekt verfolgt die Zielsetzung, bezahlbaren Wohnungsneubau schneller, einfacher und kostengünstiger zu realisieren, ohne dabei den Klimaschutz zu vernachlässigen. Auf Basis der Beschlüsse der Fachdeputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses wurde aktuell eine städtebauliche Absichtserklärung zur Umsetzung des Pilotprojektes durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (VL 21/3841), die Senatorin für Bau, Mobilität, und Stadtentwicklung, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie die Projektgesellschaft Oberneuland GmbH & Co. KG unterzeichnet. In dieser städtebaulichen Absichtserklärung ist festgehalten, dass im Zuge der Planung und Umsetzung des Wohnparks Oberneuland eine mögliche ÖPNV-Anbindung auf Basis einer Weiterentwicklung des bestehenden Netzes mitgedacht wird. Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) wird insofern in den Prozess des Masterplans einbezogen. Festgehalten wurde zudem, dass die Stadt Bremen sich dafür einsetzen wird, dass die BSAG eine Linie in das neue Quartier einfahren lässt bzw. die heute existierende Linie 31 erweitert wird. Die Ergebnisse dieser Prüfaufträge liegen noch nicht vor. Sie sind vielmehr im Rahmen der Entwicklung des Pilotprojektes zu prüfen.

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der Entwicklung des Wohnparks Oberneuland soll eine mögliche Anbindung an den ÖPNV geprüft werden. Folglich liegen aktuell weder Informationen über die zu erwartenden Kosten und Einnahmen einer solchen ÖPNV-Anbindung vor, noch kann mitgeteilt werden, wie die bislang noch unbezifferten Kosten finanziert werden können. Auch zur Organisation und Ausgestaltung einer noch zu prüfenden ÖPNV-Anbindung können derzeit noch keine Angaben getätigt werden.

**Anfrage 16: Dauerbaustelle in der Hermann-Fortmann-Straße
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter,
Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 11. März 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die Hauptgründe für die Verzögerung der Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung in der Hermann-Fortmann-Straße?
2. Welche Bauarbeiten stehen noch aus, bevor das Projekt abgeschlossen werden kann?
3. Gibt es bereits einen verbindlichen Termin für die Wiedereröffnung der Straße?

Zu Frage 1:

Die DB InfraGO, Infrastrukturprojekte Nord, Hannover, erneuert seit Mai 2021 die Eisenbahnüberführung an der Hermann-Fortmann-Straße. Während der Erdarbeiten für die

Brücke haben sich neue Erkenntnisse zum Baugrund ergeben. Daher musste die Gründungsart für die neuen Widerlager der Bahnbrücke überprüft werden.

Zu Frage 2:

Aktuell erfolgt bis Anfang 2026 die Umverlegung bzw. Rückverlegung der Leitungen im Straßenbereich durch die Leitungsbetreiber. Diese Arbeiten werden durch die hanseWasser koordiniert. Anschließend erfolgt die Straßenwiederherstellung bis Ende Mai 2026. Die Arbeiten an der Brücke selbst sind abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Gemäß aktuellem Terminplan ist die Wiedereröffnung zum 1. Juni 2026 vorgesehen.

Anfrage 17: Gilt das Abstandsgebot von Spielhallen und Wettbüros zu Schulen auch in der Vahr?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 11. März 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wann wurde die Erlaubnis für den Betrieb des „Tipico“-Wettbüros am Standort „In der Vahr 59, 28329 Bremen“, beantragt und bewilligt?
2. Inwieweit wurde bei der Prüfung sowie der etwaigen Erteilung der Betriebserlaubnis §2 Absatz 2 Nummer 5 BremSpielhG berücksichtigt, sodass der Mindestabstand zu Schulen von mindestens 500 Metern Luftlinie, gerade im Hinblick auf die Grundschule In der Vahr (In der Vahr 75, 28329 Bremen), entsprechend eingehalten wird?
3. Sollte dieser gesetzlich normierte Mindestabstand von mindestens 500 Metern Luftlinie zu besagtem Schulstandort nicht eingehalten werden, aus welchen Gründen wurde die Erteilung einer Betriebserlaubnis für das in Rede stehende Wettbüro nicht entsprechend von der zuständigen Stelle versagt?

Zu Frage 1:

Die Erlaubnis wurde mit Antrag vom 17.08.2023 beantragt. Am 12.07.2024 wurde die Erlaubnis erteilt.

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:

Die Abstandsregelungen des Bremischen Glücksspielgesetzes gelten nicht für Grundschulen. Deshalb wurde der Abstand zur der genannten Grundschule – oder anderen Grundschulen – auch nicht geprüft.

Anfrage 18: Wie schreitet die Umsetzung der Integrierten Drogenhilfestrategie voran?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 14. März 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umbaumaßnahmen der Immobilie in der Friedrich-Rauers-Straße zum Integrierten Drogenkonsumraum, und wann genau ist die Fertigstellung geplant?
2. Wie bewertet der Senat die niedrigschwelligen Hilfsangebote für Menschen mit Suchterkrankungen in den anderen Stadtteilen, insbesondere in Gröpelingen und in der Neustadt, und welche Handlungsbedarfe werden gesehen?
3. Welche Anpassungen und/oder Erweiterungen der bestehenden Hilfsangebote sind zu wann geplant, und welcher Austausch besteht dazu mit den entsprechenden Beiräten?

Zu Frage 1:

Die Arbeiten an der Immobilie liegen aktuell im Zeitplan. Die Maßnahmen an der Gebäudehülle sind bis auf die Fassadendämmung abgeschlossen. Der Innenausbau verläuft wie geplant. Die Fertigstellung ist aktuell für Dezember 2025 vorgesehen.

Zu Frage 2:

Die Angebote des Streetwork konnten in Reaktion auf die steigenden Versorgungsbedarfe in den Stadtteilen ausgebaut werden. Streetwork in den Stadtteilen wird als ein niedrigschwelliges und äußerst flexibles, bedarfsorientiertes, aufsuchendes Hilfeangebot für Menschen in prekären Lebenssituationen bewertet. Streetwork stellt die Brücke zu weiteren (psycho)sozialen und gesundheitsfördernden Hilfen für Menschen in prekären Lebenssituationen mit Suchterkrankung dar und fungiert als vermittelnde Instanz und führt damit auch zur Entlastung des Sozialraums.

In Gröpelingen und in der Neustadt besteht die besondere Situation, dass beide Stadtteile über eine Toleranzfläche bzw. einen Szenetreff verfügen, die regelmäßig von Streetworkern träger- und ressortübergreifend aufgesucht werden. Es gibt eine enge, trägerübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Streetworkenden, Suchthilfeeinrichtungen und anderen sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Gleichzeitig gehen mit den Toleranzflächen Herausforderungen für die anliegende Nachbarschaft einher, da auf ihnen als öffentlich zugängliche Orte Drogenhandel, Müllproblematiken und soziale Spannungen nicht komplett verhindert werden können. Ziel ist daher weiterhin die langfristige Schaffung von Indoor-Aufenthaltsmöglichkeiten mit psychosozialen und medizinischen Angeboten und damit eine stärkere Verlagerung und Steuerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote. Hierzu hat Immobilien Bremen den Auftrag erhalten, nach geeigneten Gebäuden zu suchen.

Die ressort- und ämterübergreifende Absprache und Vernetzung im Sinne der Integrierten Drogenhilfestrategie bleibt das Fundament, um der dynamischen Drogenszene zu begegnen; kurz- und langfristige Lösungen gemeinsam zu tragen und flexibel und nach Bedarfslage nachzusteuern.

Zu Frage 3:

Sowohl in Gröpelingen als auch in der Neustadt ist geplant, eine Indoor-Aufenthaltsmöglichkeit als Schutzraum für Menschen in prekären Lebenslagen mit polyvalentem Suchtmittelkonsum zu schaffen, die bedürfnisorientiert eine hohe Aufenthaltsqualität für diese Zielgruppe bieten. Neben der besseren Erreichbarkeit von Menschen mit Suchterkrankung für Beratungs- und Hilfeangebote geht es dabei auch um die Entlastung des öffentlichen Raums. In beiden Stadtteilen wird das Vorhaben, bei denen die Beiräte und Ortsämter involviert sind, von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unterstützt. Aktuell werden Räumlichkeiten in beiden Stadtteilen durch Immobilien Bremen gesucht. Es handelt sich um langfristige Lösungen, die die kurzfristigen Lösungen Toleranzort/Szenetreff ablösen könnten. Die Mittelbedarfe im Kontext der Drogenhilfestrategie werden aktuell im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 geprüft.

Anfrage 19: Hundehinterlassenschaften und Müll auf Spielplätzen – Wie oft und mit welchen Kosten reinigt der Umweltbetrieb?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 18. März 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurden der Umweltbetrieb und andere Stellen aus dem Umweltressort damit beauftragt, mit Reinigungsstrupps Hundehinterlassenschaften und Müll auf Bremer Spielplätzen im Allgemeinen und dem „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße im Speziellen, wo das Führen von Hunden gemäß den örtlich festgesetzten Regeln untersagt ist, zu entfernen?
2. Welche Kosten sind damit verbunden, Hundehinterlassenschaften und Müll von Reinigungsstrupps des Umweltbetriebs und anderen Stellen aus dem Umweltressort zu entfernen?
3. Wie bewertet die Senatorin für Umwelt, Klima und Landwirtschaft die Verunreinigungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen und die Maßnahmen, um dagegen vorzugehen?

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration beauftragt unter anderem den Umweltbetrieb Bremen als Unterhaltungsträger mit der turnusmäßigen Reinigung der Spielräume, im Sommer einmal pro Woche, im Winter vierzehntägig. Sonderreinigungen werden beauftragt für Spielräume mit besonderem Reinigungsbedarf.

Der Spielplatz an der Nürnberger Straße wird in den Sommermonaten bis zu drei Mal pro Woche gereinigt und darüber hinaus umgehend, wenn Verschmutzungen oder Hundehinterlassenschaften gemeldet werden. Zusätzlich hat der Fachdienst Spielraumförderung beim Amt für Soziale Dienste weitere Maßnahmen veranlasst, um den Herausforderungen zu begegnen, die durch eine angrenzende, als Hundeauslauf genutzte Fläche entstehen. So wurde der Zaun um das Gelände verlängert und eine zusätzliche Beschilderung beauftragt, die deutlich auf das Hundeverbot hinweist. Ferner hat der Fachdienst Spielraumförderung das Ordnungsamt mit der Bitte um Kontrollgänge eingebunden.

Zu Frage 2:

In Bremen gibt es aktuell 203 öffentliche Spielplätze. Für deren Reinigung und Instandhaltung ist ein Budget von 1,3 Millionen Euro im Haushalt des Sozialressorts veranschlagt, das regelmäßig komplett verausgabt wird.

Zu Frage 3:

Wegen ihres hohen Gehalts an Stickstoff und Phosphor wird der Eintrag von Hundehinterlassenschaften in die Umwelt generell als schädlich für die Biodiversität angesehen. Die Maßnahmen zur Reinigung auf Spielplätzen sieht der Senat als alternativlos an. Grundsätzlich sind Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer im Stadtgebiet gehalten, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde einzusammeln und Hunde von Spielplätzen fernzuhalten.

Anfrage 20: Schadstofffund auf dem Schulhof Heisterbusch: Ist der Start der neuen Grundschule in Burglesum in Gefahr?
Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Yvonne Averwenser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 18. März 2025

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann ist der Bremer Senat über den Schadstofffund auf dem Schulhof im Heisterbusch unterrichtet, und um welche Substanzen handelt es sich hierbei im Detail?
2. Welchen Einfluss hat besagter Schadstofffund auf den Fortgang der notwendigen Baumaßnahmen zur Herrichtung des Mobilbauinterims der neuen Grundschule Burglesum, welcher nach derzeitiger Planung eigentlich zum Schuljahresbeginn 2025/2026 bezugsfertig sein muss?
3. Inwiefern hat der Senat bereits einen Notfallplan erarbeitet beziehungsweise eine konkrete Ausweichoption geschaffen, damit den über 50 dann schulpflichtigen Kindern in Burglesum, für die aktuell kein Platz an einer bestehenden Grundschule im Stadtteil vorhanden ist, zum Schuljahresbeginn 2025/2026 in jedem Fall ein Schulplatz zur Verfügung steht?

Zu Frage 1:

Immobilien Bremen hat die einzubindenden senatorischen Behörden am 05.03.2025 informiert. Dies geschah unmittelbar nach Vorliegen der Ergebnisse aus den ersten Beprobungen gemäß Untersuchungskonzept. Der Senat wurde daraufhin am 11.03.2025 in der Senatskommission Schul- und Kitabau über das Vorhandensein erhöhter Konzentrationen von Polychlorierten Biphenylen (PCB7) und Extrahierbaren Organisch Gebundenen Halogenen (EOX) in Bodenproben vom Schulhof der Oberschule Lesum am Standort „Vor dem Heisterbusch“ informiert. Grundlage hierfür ist eine Ergebnisdokumentation der WESSLING Consulting Engineering GmbH & Co. KG.

Zu Frage 2:

Gemäß der WESSLING Consulting Engineering GmbH & Co. KG ist die vollständige und fachgerechte Entsorgung der kontaminierten Schulhofflächen grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen realisierbar, vorausgesetzt; eine reibungslose Kooperation aller Beteiligten findet statt.

Es ist zu beachten, dass potenzielle Auflagen und Einwände der Abfallbehörden in dieser Einschätzung noch nicht berücksichtigt sind.

Zu Frage 3:

Nach aktuellem Stand ist mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten bis Ende April 2025 zu rechnen. Anschließend können die Bauarbeiten an den Mobilbauten wie geplant Anfang Mai 2025 fortgesetzt werden.

Das Ziel ist es, die Anlage zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 zu übergeben. Sollte der prognostizierte Zeitrahmen für die Sanierung und den Bau nicht eingehalten werden können, wurde eine alternative Lösung identifiziert. Diese sieht eine Unterbringung in Burg-Lesum in der Kita-Containeranlage am Heidbergstift vor.